

MAGAZIN



AM ABGRUND

SCHWARZ-GRÜN LÄSST RÄUMEN -
LÜTZERATH OHNE NOT ZERSTÖRT

ZUR ZEIT

STREIT UM KOHLEKRAFTWERK
ALLES FÜR DIE KATZ
KLAGE FÜR GEWÄSSERSCHUTZ

BUNDaktiv

4 x 40 Jahre

TAGEBAU GARZWEILER

KOHLE IM BODEN LASSEN

In Lützerath waren bis zu 3.700 Polizist*innen im Einsatz, um der RWE Power AG die Räumung des kleinen Weilers am Rande des Tagebaus Garzweiler zu ermöglichen. Dabei könnte die Kohle im Boden bleiben.

VON DIRK JANSEN

Geschäftsleiter des BUND NRW

35.000 Menschen demonstrierten am 14. Januar gegen die Räumung Lützeraths und für einen Tagebaustopp im Einklang mit den Klimaschutzzielen. Dagegen stellt die Landesregierung die Erweiterung des Tagebaus Garzweiler als alternativlos dar - auch wenn etliche Energieeinstitute und auch der BUND dem widersprechen.

"Wir leben in einem Rechtsstaat. Und in dem gilt, was Gerichte ausgeurteilt haben: RWE hat das letztinstanzlich bestätigte Recht, auf Lützerath und die Kohle darunter zuzugreifen", so begründete NRW-Energieministerin Mona Neubaur im Zeitungsinterview die Räumung Lützeraths. Doch damit unterschlägt Neubaur, dass es durchaus Handlungsspielraum gab. Zwar hatte der letzte Landwirt Ende August 2023 seinen Hof an RWE übergeben, nachdem seine Klage gegen die Zwangsentziehung vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert war. Dies hat aber nichts mit der bergrechtlichen Zulassung der Fortführung des Tagebaus von 2023 bis 2025 zu tun. Diese erteilte das Land NRW erst am 8. Dezember, und dass, ohne die rechtliche Möglichkeit einer zeitlichen und räumlichen Begrenzung zu nutzen. Letztendlich folgte die Landesregierung damit allein dem RWE-Antrag.

KOHLE WIRD NICHT BENÖTIGT

Die Zerstörung Lützeraths und die Erweiterung des Tagebaus Garzweiler begründete die Landesregierung mit der vermeintlichen energiepolitischen Notwendigkeit. Dazu beruft sie sich auf ein



einzelnes Kurzgutachten: Die Firma BET hatte im September 2022 einen Kohlebedarf aus dem Tagebau Garzweiler von 280 Millionen Tonnen bis 2030 ermittelt. Etliche andere renommierte Institute wie das DIW, Aurora Research und die FossilExit Research Group errechneten hingegen einen Bedarf von maximal 160 Mio. t. Die temporäre Verlängerung von Kraftwerkslaufzeiten zur Bewältigung der Energiekrise wurden dabei jeweils eingerechnet. Im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel steht auch diese Kohlemenge nicht. Allerdings könnte sie gefördert werden, ohne Lützerath zu zerstören, wie selbst die RWE-Angaben belegen. Warum dann wurde Lützerath jetzt geräumt?

RWE WILL KASSE MACHEN

Der BUND sieht drei Gründe: Zum einen sind unter Lützerath alle Braunkohleflöze in guter Mächtigkeit und horizontaler Lagerung ohne tektonische Störungen gut ausgebildet. Das Kohle-zu-Abraum-Verhältnis ist dort am besten, sodass sich diese Kohle auch am preiswertesten gewinnen lässt. RWE will also solange die Strompreise hoch sind und etliche französische AKW nicht laufen noch



35.000 Menschen demonstrierten am 14. Januar bei Lützerath für Klimagerechtigkeit.

schnell Kasse machen. Zum anderen wird Garzweiler perspektivisch nicht als Kohlegewinnungs-, sondern als Rekultivierungsbetrieb "gefahren". RWE will an die Flächen zur Massengewinnung kommen, um die Restlochgestaltung bzw. -verfüllung möglichst kostengünstig zu realisieren. Deshalb ist es umso unerklärlicher, dass die Landesregierung hier allein auf RWE-Angaben vertraut und keine alternativen Tagebauszenarien untersuchen lässt. Auch ein unabhängige und transparente Massenbilanzierung des Gesamtsystems der Tagebaue Hambach und Garzweiler fehlt immer noch.

Einen dritten Grund für die Räumung offenbart eine Unterlage des Kohle Konzerns RWE, die auf der Seite des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht wurde. Darin

„Keine Befriedung: Es entstünde eine Motivation zu weiteren Blockaden. Damit zusätzliche Unsicherheiten bei der weiteren Tagebauführung.“

Aus einer RWE-Unterlage zur Begründung der Räumung von Lützerath



argumentiert RWE gegen den Erhalt von Lützerath. O-Ton: „Keine Befriedung: Es entstünde eine Motivation zu weiteren Blockaden. Damit zusätzliche Unsicherheiten bei der weiteren Tagebauführung.“

FRIEDLICHE DEMONSTRATION

Für RWE war damit klar: Lützerath muss weg. Ganz anders sahen das die etwa 35.000 Demonstrierenden die dem Aufruf von Alle Dörfer bleiben, BUND, Fridays for Future und fünf weiteren Organisationen zur Kundgebung gegen die Regierungspolitik gefolgt waren. Trotz Dauerregens, Sturmböen und eines sich zunehmend in ein Schlammbad verwandelnden Demogeländes war dies ein deutliches Signal: Die Kohle unter Lützerath muss liegen bleiben!

Der BUND-Bundesvorsitzende Olaf Bandt kündigte in seiner Demo-Rede ebenso weiteren Widerstand gegen die Kohlebauger an wie auch die Fridays for Future-Ikone Greta Thunberg: "Solange die Kohle noch in der Erde ist, ist dieser Kampf nicht zu Ende." Dass es jenseits der Demonstration zu teils gewalttätigen Konfrontationen zwischen Polizei und vereinzelt Aktivist*innen kam, dominierte zwar hin-

terher große Teile der Berichterstattung in den Medien, wurde aber der weit überwiegend fröhlich-friedlichen Atmosphäre nicht gerecht. Zudem hatte neben dem Wetter auch die Polizei einen erheblichen Anteil an den zum Teil ungeordneten Verhältnissen. Erst zwei Tage vor der Demo bestätigte die Polizei die Versammlungsanmeldung. Der von den Demoorganisator*innen angemeldete Kundgebungsort wurde nicht zugelassen und die Zugänglichkeit durch weite Anmarschwege bedeutend erschwert. Doch dadurch ließ sich die Klimabewegung nicht entmutigen - im Gegenteil. (Forts. nächste Seite)



FOTOSTRECKE

Bilder der Demo unter:
www.bund-nrw.de/demo



Schulterschluss: Der BUND und Fridays for Future gehörten zu den Organisatoren der Großdemo.

ZIVILER UNGEHORSAM

In einem demokratischen Rechtsstaat gehört ziviler Ungehorsam als eine Form der Beteiligung der Bürger*innen am politischen Prozess der Willensbildung und Entscheidung dazu. Deshalb hatten prominente Personen aus der Umweltbewegung sowie aus Kunst und Kultur bereits am 12. Januar mit der Sitzblockade einer Zufahrtsstraße ein deutliches Zeichen gesetzt: Für den Stopp des Braunkohlenabbaus, für den Klimaschutz und für einen Räumungsstopp in dem vom Tagebau akut bedrohten Weiler. Die Aktion war jederzeit friedlich und gewaltfrei; sie fand auf öffentlichem Gelände außerhalb des von der Räumungsverfügung und dem Aufenthaltsverbot umfassten Areals statt. Trotzdem versuchte die Polizei, mit massivem Einsatz die Aktion zu verhindern. Einige Teilnehmende wurden per Bodycheck gleich mehrmals in den Schlamm geschickt, Pfefferspray kam anlasslos zum Einsatz. Eine Person aus der Gruppe von BUND-Mitgliedern wurde von einem Polizisten auf den Asphalt gerissen. Dabei ging die Brille zu Bruch, Gesichtsverletzungen waren eine Folge. Unterstützung durch Sanitäter wurde erst sehr spät gewährt, gleiches gilt für die Ausgabe von Ret-

„Sie hätten ja aufstehen können.“

Antwort des Aachener Polizeipäsidenten Dirk Weinspach auf die Frage nach dem Grund für den rüden Polizeieinsatz bei der Protestaktion.

tungsdecken. Die Protestierenden wurden schließlich eingekesselt. Nach Stunden der Einkesselung wurden die Protestierenden dann zum Teil mit Schmerzgriffen geräumt, die Personalien wurden festgestellt, Platzverweise erteilt. Auf Nachfrage, warum die Polizei auf öffentlichem Gelände so vorgehe, hieß es, dass es sich um einen "Sicherheitsbereich" handle. Der war aber zu keiner Zeit irgendwo definiert worden, keiner der Protestierenden war zuvor darauf hingewiesen worden, niemand hatte die Absicht, die gesperrten Bereiche zu betreten.

DEBATTE UM GEWALT

Auch bei der Großdemo zwei Tage später kam es zu zahlreichen Verletzten - sowohl auf Seiten der Demonstrierenden als auch bei den Polizeikräften. Der NRW-Innenminister lobte später den Einsatz als "gut und professionell". Eine Einschätzung, die sicherlich nicht alle, die vor Ort dabei waren,

teilen. Im Schlamm bei Lützerath kamen Pfefferspray und Schlagstock nicht nur gegen die verschwindend kleine Gruppe von verummten und mutmaßlich krawallbereiten Aktivist*innen zum Einsatz, auch friedliche Familienväter und Gruppen, die einfach einmal den Tagebau sehen wollten, wurden malträtiert. Etliche Verletzungen waren sicherlich auch auf den tiefen Schlamm zurückzuführen. Auch wenn die Polizeibehörde den Anspruch formuliert hat, deeskalierend vorzugehen und alle Beamt*innen entsprechend zu instruieren, muss nüchtern festgestellt werden, dass dies nicht immer gelang. Gewalt ist für den BUND niemals ein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Wir werden uns aber weiter friedlich und konsequent gegen die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen - in Garzweiler und anderswo.



MEHR ZUM THEMA

www.bund-nrw.de/braunkohle

Einkesselt und rüde behandelt: Der friedliche und gewaltfreie Protest endete bei einigen BUND-Aktiven mit leichten Verletzungen.
Fotos: Tim Wagner, Hubert Perschke



KOHLEKRAFTWERK LÜNEN

KLAGEENDE OHNE URTEIL

Trotz nachgewiesener Genehmigungsmängel und manipulierter Umweltgutachten endete jetzt der Rechtsstreit um das Kohlekraftwerk Lünen ohne Urteil.



Tag 2 der mündlichen Verhandlung im Oberverwaltungsgericht in Münster.

Das Verfahren um das Trianel Kohlekraftwerk Lünen (TKL) war eines der aufwendigsten der jüngeren Umweltrechtsgeschichte in NRW. Nachdem der BUND eine erste Genehmigung vor Gericht gekippt hatte, wurde 10 Jahre lang um die Neu-Genehmigung prozessiert. Allein die Gerichtsakte umfasst 11.000 Seiten. Nach zweitägiger Verhandlung erklärte der BUND die Klage auf Anregung des Gerichts jetzt für erledigt.

Der BUND hatte gegen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vom November 2013 geklagt. Seit Dezember 2013 ist das Kraftwerk in Betrieb. Am 13. Januar 2023 - drei Tage vor Beginn der mündlichen Verhandlung - reduzierte die Bezirksregierung Arnsberg per Bescheid den erlaubten Ammoniakausstoß des Kraftwerks nochmals um 80 Prozent. Der wichtigste Ansatzpunkt der Klage war damit erledigt.

„Auch wenn wir das Kraftwerk letztlich nicht stoppen konnten, haben wir gegen den jahrelangen Widerstand der Landesbehörden viel für die Umwelt erreicht“, sagte der stellvertretende BUND-Landesvorsitzende Thomas Krämerkämper. „Allerdings verhindert der Gesetzgeber, dass selbst rechtswidrige Genehmigungen auf der Basis von manipulierten Gutachten effizient beklagt werden können. Anstatt endlos weiter zu prozessieren, haben wir deshalb entschieden, dieses Verfahren zu beenden.“ Die Verfahrenskosten trägt der Kraftwerksbetreiber.

Mit der Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Jahre 2017 ist es fast unmöglich geworden, Genehmigungen umweltschädlicher Anlagen per Klage aufheben zu lassen. Zudem werden rechnerisch ermittelte Schadstoffeinträge inzwischen durch ein sogenanntes Abschneidesystem der Betrachtung entzogen.

Die Berücksichtigung der Schadstoffeinträge endet dadurch beim Kraftwerk Trianel teilweise schon wenige Meter vom Betriebsgelände entfernt. Allerdings hatte das Bundesverwaltungsgericht in der Revisionsinstanz eben dieses Vorgehen abgesegnet. An diese Vorgaben fühlte sich das Oberverwaltungsgericht jetzt gebunden und räumte der BUND-Klage wenig Erfolgsaussichten ein.

„Durch solche Regelungen wird ein effektiver Schutz von Natur und Umwelt verhindert“, konstatiert der BUND-Anwalt Dirk Teßmer. „Das Umwelt- und Prozessrecht ist leider einseitig auf die Vorhabensrealisierung ausgerichtet.“

Dabei offenbarten sich im Zuge der Verhandlung wieder zahlreiche Trickereien. Vom Gericht bestellte Gutachter bestätigten zum Beispiel vorsätzlich eingebaute Fehler bei der Berechnung der Schadstoffbelastung der FFH-Schutzgebiete u.a. in den Cappenberger Wäldern.

Auch wenn durch die Einstellung des Verfahrens jetzt viele Fragen ungeklärt blieben, hat sich der jahrelange juristische Einsatz gelohnt. Über den Umweg zum Europäischen Gerichtshof haben wir Umweltverbänden europaweit der Zugang zu Gericht zur Überprüfung von Plänen und Genehmigungen erkämpft. Zudem setzte der BUND eine drastische Senkung des genehmigten Schadstoffausstoßes des Kraftwerkes durch: beim Ammoniak um insgesamt 90 Prozent, bei Schwefeldioxid und Stickoxiden um rund 60 Prozent sowie beim Quecksilber um fast 70 Prozent.



MEHR ZUM THEMA

www.bund-nrw.de/trianel_luenen



Foto: Stefan Eschweiler, pfothenstudio.de

IM AUFTRAG DER WILDKATZE

Unsere Wildkatzenbotschafter*innen leisten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz.

Der BUND in NRW möchte sich bei allen Wildkatzenbotschafter*innen bedanken, die es auch trotz der schwierigen Corona-Pandemie wieder geschafft haben, sich zum Wohle der Wildkatze einzusetzen. Habt vielen Dank!

Stellvertretend möchten wir hier diesmal ausdrücklich Stefan Eschweiler nennen. Mit viel Einsatz, Verstand und Frustrationstoleranz hat er bis Anfang Dezember letzten Jahres für 18 Monate (!) den Aachener Stadtwald mit bis zu 12 Wildtierkameras ausgestattet. Diese hat er mindestens alle zwei Wochen kontrolliert, umgesetzt oder gesucht. Warum?

Weil wir wissen wollten, ob die Wildkatze noch im Aachener Stadtwald zu finden ist. Obwohl es gut gestartet war und Stefan im Juli 2021 schon die erste Wildkatze nachweisen konnte, hat er danach fast 12 Monate ohne einen weiteren Nachweis bis zum Sommer 2022 unermüdlich weitergemacht. Und das, obwohl viele Wildtierkameras gestohlen wurden und das Wetter alles andere als einladend war. Dabei ist Stefan Eschweiler auch noch „ganz nebenbei“ Fotograf (www.pfothenstudio.de) und frönt seinem Hobby, auch für den BUND. Er schießt Luchs-, Wolf- und Wildkatzenfotos für den BUND zur freien Nutzung. Dafür sitzt er den ganzen Tag vor Gehegen mit seiner Kamera und wartet auf den richtigen Moment oder schnappt sich seine Videokamera und dreht kleine Sequenzen. Beratend steht er dabei natürlich allen wissbegierigen Besuchern der Tierparks zur Seite. Vielen Dank für deinen Einsatz, Stefan!

Vorsicht Wildkatze

Die Europäische Wildkatze ist eine streng geschützte, heimische Art und durch zahlreiche Faktoren gefährdet. Gerade Jungtiere sind optisch kaum von grau getigerten Hauskatzen zu unterscheiden. Aufgrund dieser Verwechslungsgefahr kommt es immer wieder vor, dass junge Wildkatzen fälschlicher- und verbotenerweise aus dem Wald mitgenommen werden und dann in menschlicher Obhut sterben. Für die freilebende Wildkatzenpopulation bedeutet dies zudem, dass genetische Vielfalt und die Chance auf Ausbreitung verloren gehen.

Daher möchten wir mit der von der Postcode Lotterie geförderten Informationskampagne „Vorsicht Wildkatze“ aktiv die Menschen in den Regionen mit Wildkatzenbeständen bzw. in den Ausbreitungsgebieten für die Problematik sensibilisieren, um die Anzahl der aus dem Wald mitgenommenen jungen Wildkatzen zu minimieren. Mit dabei sind der BUND Bundesverband und sieben Landesverbände.

Können Sie sich vorstellen, dem BUND NRW hierbei zu helfen? Melden Sie sich gerne, wenn Sie uns mit Infoständen oder dem Verteilen von Materialien unterstützen möchten.

Ansprechpartnerin ist Katharina Stenglein, die seit dem 01.11.2022 das Wildkatzenteam des BUND NRW neben Christine Thiel-Bender als Projektkoordinatorin ergänzt.



KONTAKT

Projekt Vorsicht Wildkatze
Katharina Stenglein
T. 0211 30200523
katharina.stenglein@bund.net
www.bund-nrw.de/wildkatze

FEHLENDE UMSETZUNG DES EUROPARECHTS

KLAGE FÜR GEWÄSSERSCHUTZ



PAUL KRÖFGES

der Ex-Landesvorsitzende ist
Gewässerschutzexperte des
BUND.



Foto: Hermann Hirsch

Die verbaute Agger bei Ehreshoven. Das soll europarechtswidrig bis 2039 so bleiben.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) trat am 22.12.2000 in Kraft und wurde von Wasserwirtschaft und Naturschutzverbänden europaweit als bahnbrechend für die Wasser- und Gewässerqualität begrüßt. Aber Politik und Behörden haben bei der Umsetzung versagt. Der BUND hat deshalb Klage gegen das Land NRW eingereicht.

22 VERLORENE JAHRE

Für alle EU-Mitgliedsstaaten gibt es seit 22 Jahren klare Vorgaben: Durch konkrete Maßnahmenprogramme sollten Bäche, Flüsse und Grundwasser eigentlich bis 2015 einen guten ökologischen bzw. chemischen Zustand erreichen. Eine zeitliche Streckung bis 2027 sieht die Richtlinie nur in gut begründeten Ausnahmefällen vor. Trotzdem erfüllen bis heute nur knapp neun Prozent der Gewässer die Vorgaben, mindestens ein Viertel der Grundwasserkörper ist zu stark mit Nitrat belastet und zum Teil auch mengenmäßig gefährdet. Auch das nunmehr dritte und mit Blick auf das letztendliche Zieldatum 2027 entscheidende Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Richtlinie ist nach

BUND-Analyse mangelhaft. Als dann Ende des Jahres 2022 die EU-Kommission dem BUND mitteilte, dass sie die umfassenden EU-Beschwerden der Umweltverbände zur unbefriedigenden WRRL-Umsetzung vorerst nicht beantworten werde und stattdessen auf die Beschreitung des nationalen Rechtsweges verwies, legte der BUND beim Oberverwaltungsgericht in Münster Klage gegen das Land NRW ein.

Trotz der Corona-bedingten reduzierten Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten hatten landesweit zahlreiche aktive Gewässerschützer*Innen bis zum Juni 2021 fundierte Stellungnahmen eingereicht, um den vorgelegten Entwurf des Bewirtschaftungsplanes konkret zu verbessern. Diese wurden in den allermeisten Fällen 11 Monate später mit eher formalen Textbausteinen beantwortet und so gut wie gar nicht berücksichtigt. Die berechtigte Kritik am Wegfall der bisherigen Umsetzungsfahrpläne, mittels derer einzelne Maßnahmen punktgenau beschrieben und verortet werden konnten, wurde zurückgewiesen und durch die stattdessen eingeführten intransparenten Maßnahmenübersichten die Beteiligung der interessierten

Öffentlichkeit erschwert und behindert.

VERSTOSS GEGEN EU-RECHT

Hauptkritikpunkte des BUND sind vor allem die zahlreichen willkürlichen zeitlichen Festlegungen. Zum Teil wurden Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern auf das Jahr 2045 verschoben - ein erheblicher Verstoß gegen das EU-Recht. Ein Grund dafür ist auch, dass die Wasserbehörden über Jahrzehnte vorrangig Nutzerinteressen bedient haben und die notwendige Durchgängigkeit und Mindestwasserführung der Gewässer verhindert wurde. Eines von vielen Beispielen dafür ist das Wasserkraftwerk Ehreshoven an der Agger. Hier soll die Durchgängigkeit für Fische erst bis 2039 umgesetzt werden.

Mit der Klage will der BUND vor allem erreichen, dass das noch aus schwarz-gelben Zeiten stammende Maßnahmenprogramm von der neuen Landesregierung mit einem grün geführten Umweltministerium gründlich nachgebessert, mehr Geld und Personal bereitgestellt und ungerechtfertigte Fristverlängerungen korrigiert werden.



4 x 40 Jahre

BUND IN FEIERLAUNE

Wir gratulieren! Gleich vier BUND-Gruppen in allen Teilen des Landes feierten kürzlich ihren 40. Geburtstag.

Zusammen mit vielen aktuellen und ehemaligen Aktiven, mit Freund*innen und Wegbegleiter*innen des BUND und Gästen aus der Politik begingen die Gruppen ihre Jubiläen. So blickten die Kreisgruppen in Bielefeld, Siegen und Rhein-Berg sowie die Ortsgruppe Korschenbroich auf vier bewegte Jahrzehnte rein ehrenamtlichen Engagements zurück. Engagiert, kompetent, oft unbequem und mit einer gehörigen Portion Hartnäckigkeit haben sie so manche Debatte vor Ort ins Rollen gebracht, schädliche Projekte verhindert und vielfach ein neues Denken mit angestoßen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der ‚Jubiläums-Gruppen‘, ihrer unzähligen Themen und Projekte über die Jahre hinweg zeigte sich in den Rückblicken einmal mehr: Umwelt- und Naturschutz lebt vom Mitmachen! In praktischen Naturschutzeinsätzen, beim Obstbaumschnitt, am Amphibienschutzzaun, bei Kartierungen und Infoständen, bei der Organisation von Demos, Aktionen und Ausstellungen, mit Stellungnahmen zu örtlichen Planungen, mit Vorträgen, Pressearbeit und Newslettern, im Naturschutzbeirat, bei der Pflege der Homepage und des Social Media-Auftritts, der Organisation von und die Teilnahme an Aktiven- und Vorstandstreffen, der Führung und der Prüfung der Kasse, die Übernahme von Verantwortung in den Vorständen, die Leitung von Exkursionen und vielen anderen Aktivitäten.

Jedem und jeder Einzelnen die im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes hieran mitgewirkt, mit angepackt und sich eingemischt haben, egal ob über viele Jahre oder auch für kürzere Zeit, möchten wir auf diesem Wege DANKE sagen.

IMPRESSUM

Herbgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. vertreten durch Holger Sticht, Vorsitzender, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211-30 200 5-0, Fax -26, www.bund-nrw.de • Redaktion und Layout: Dirk Jansen, Geschäftsleiter, Tel. 0211-30 200 522, dirk.jansen@bund.net • **Auflage:** 24.150 • **Druck und Versand:** Evers-Druck GmbH, Meldorf • **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln; Bankencode: BFSWDE33XXX, Konto: DE26 3702 0500 0008 2047 00 • **Hinweis:** Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder! Nachdruck nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. Das BUND-Magazin erscheint viermal im Jahr. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31.03.2023. © BUND NRW e.V., Februar 2023



TERMINE

Do. 23.02. 14.00 Uhr	Kompost: Stroh zu Gold - "Abfall" wird beste Erde <i>Bonn, Schafweide drunter und drüber</i>
Sa. 04.03. 13.00 Uhr	Praxisworkshop: Pflege von Streuobstwiesen - Obstbaumschnitt praktisch <i>Bielefeld, Umweltzentrum</i>
Sa. 08.04. 15.00 Uhr	Rund(-Lehr-)gang Baumschutz und Baumbeurteilung: Pflege an Bäumen und Nachpflanzung <i>Krefeld</i>
Fr. 19.05. 14.00 Uhr	Umweltpädagogik mit der Wildkatze <i>CVJM Düsseldorf</i>
Fr. 19.05. 21.30 Uhr	Exkursion: Auf den Spuren des Gartenschlänglers <i>Köln-Gremberghoven</i>

Nach zwei Jahren mit vielen Einschränkungen bietet das diesjährige Bildungsprogramm der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) wieder zahlreiche Seminare und Workshops in Präsenz an. Aber auch die bewährten Online-Formate werden fortgesetzt. Auch der BUND hat ein interessantes Seminarprogramm zusammen gestellt (siehe exemplarische Auswahl oben). Ein Blick in das NUA-Programm lohnt auf jeden Fall ([▶www.nua.nrw.de](http://www.nua.nrw.de)).

Mehr Infos und weitere Termine: [▶www.bund-nrw.de/termine](http://www.bund-nrw.de/termine)

Einladung zur Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Rhein-Sieg

20. April 2023

Haus der Nachbarschaft - Udetstraße 10 - 53757 Sankt Augustin
18.00 Uhr offener Austausch - **19.00 Uhr** Einstieg in die Tagesordnung

Regularien (Beschlussfähigkeit, Leitung, Protokoll 2022, TO)
Bericht des Vorstandes und der Kassenprüfer*innen
Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
Wahl des Vorstandes (Schatzmeister*in und übriger Vorstand)
Wahl der Kassenprüfer*innen
Wahl der Vertreter*innen für LDV und Regionalgruppe
Sonstiges

